

Aktenzahl	Betreff	Datum
B-2024-1171-00043	Asphaltierung der bestehenden Schotterstraße Industriestraße West (Geländeänderung), Höhenanpassung der Schächte des RW- und SW-Kanals, Errichtung einer Entwässerungsmulde	26.02.2024

Bearbeiter: Rei/Gai  
Tel.: 03136/61400 – 27 und 26  
Fax: 03136/61400 – 40  
E-Mail: [gde@lieboch.gv.at](mailto:gde@lieboch.gv.at)  
Internet: [www.lieboch.gv.at](http://www.lieboch.gv.at)

## Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 23.02.2024 hat die ISW1 Immobilienbesitz GmbH, Goethestraße 5/7, 8430 Leibnitz, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995 in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung

### **für die Asphaltierung der bestehenden Schotterstraße Industriestraße West (Geländeänderung), Höhenanpassung der Schächte des Regenwasser- und Schmutzwasser-Kanals und die Errichtung einer Entwässerungsmulde**

auf den Grundstücken-Nr. 1758/3 und 1758/4, beide EZ 2453, beide KG 63251 Lieboch, angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 - AVG, BGBl. Nr. 51/1991 in der geltenden Fassung iVm den §§ 24 Abs. 1, 25 Abs. 1 und 27 Abs. 1 Stmk. BauG die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein für

**Dienstag, den 19. März 2024, um ca. 14:30 Uhr,  
mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle (Höhe Objekt Industriestraße West 1)  
angeordnet.**

Verhandlungsleiter: Bgm. Stefan Helmreich, MBA  
Amtssachverständiger für Verkehrstechnik: DI Bernd Kranjec

Gemäß § 27 Abs. 1 Stmk. BauG idgF behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentliche Einwendungen) erhoben

---

Parteienverkehr: Montag von 07:30 – 12:00 Uhr  
Dienstag von 07:30 – 12:30 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr  
Mittwoch von 07:30 – 12:30 Uhr  
Freitag von 07:30 – 12:30 Uhr

haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, verfasst von der Perci ZT GmbH, 8044 Graz, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Parteienverkehrszeiten im Marktgemeindeamt Lieboch zur allgemeinen Einsicht auf.

Parteienverkehrszeiten:

Montag: 07:30 bis 12:00 Uhr, Dienstag: 07:30 bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr, Mittwoch: 07:30 bis 12:30 Uhr, Freitag: 07:30 bis 12:30 Uhr

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Ergeht an:

Bauwerber

Grundeigentümer/Bauberechtige(r)

Verfasser der Projektunterlagen

Nachbarn

Sachverständige

Verhandlungsleiter

**Kundmachung durch Anschlag an der Amtstafel:**

Amtstafel der Marktgemeinde Lieboch durch zwei Wochen hindurch anzubringen und sodann mit einem Anschlag- und Abnahmevermerk zu versehen

**Öffentliche Kundmachung auf der Website der Behörde bis zum Tag der Verhandlung unter:**

[www.lieboch.gv.at/amtstafel](http://www.lieboch.gv.at/amtstafel)

Der Bürgermeister

Stefan Helmreich, MBA, eh.

Angeschlagen am: 26.02.2024

Abgenommen am: